

# Sportvereinigung Grün-Weiß 1966 Einruhr/Erkensruhr e.V.



SV Einruhr-Erkensruhr, Wilhelmsgarten 25, 52152 Simmerath-Einruhr

## Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied des SV Grün-Weiß 1966 Einruhr/Erkensruhr e.V.

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

Die Vereinssatzung ist mir bekannt und ich erkenne sie in vollem Umfang an. Ich bin damit einverstanden, das der Mitgliedsbeitrag jährlich von dem angegebenen Konto eingezogen wird. Ebenso erkenne ich die Datenschutzhinweise des SV Einruhr/Erkensruhr (siehe Anhang) an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift Mitglied

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

## SEPA Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Ich ermächtige den Verein SV Einruhr/Erkensruhr, den Jahresbeitrag von 38,- € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kreditinstitut: ..... BLZ: ..... BIC: .....

Kontoinhaber: ..... IBAN: .....

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert

..... den .....  
Ort                                      Datum

.....  
Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

1. Vorsitzender  
Helmut Heup  
[info@sv-ee.de](mailto:info@sv-ee.de)

2. Vorsitzender  
n.b.

Geschäftsführerin  
Yvonne Hüpgen  
[gf@sv-ee.de](mailto:gf@sv-ee.de)

Kassiererin  
Karin Michlok  
[kasse@sv-ee.de](mailto:kasse@sv-ee.de)

Bankverbindung  
SK Aachen BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE29 3905 0000 0006 3008 91

Steuernr 202 5708 0517  
HTTP [www.sv-ee.de](http://www.sv-ee.de)  
E-Mail [info@sv-ee.de](mailto:info@sv-ee.de)

## **Informationen zur Datenerhebung / -nutzung/ -speicherung & -übermittlung nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) [gültig ab: 24.05.2018]**

### **Datenerhebung**

*„Ein Verein darf aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO beim Vereinsbeitritt (Aufnahmeantrag oder Beitrittserklärung) und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern erheben, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind. Damit dürfen alle Daten erhoben werden, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (wie etwa Name, Anschrift, in der Regel auch das Geburtsdatum, ferner Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer) notwendig sind. Der Abschluss von Versicherungsverträgen zugunsten des Vereins oder seiner Mitglieder ist vom Vereinszweck gedeckt, soweit Risiken bestehen, gegen die sich der Verein nicht zuletzt aus Fürsorgegründen versichern muss, so dass die Daten, die dafür erforderlich sind, erhoben werden dürfen“ (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ 2018: 12).*

Beim SV Einruhr-Erkensruhr e.V. werden bei Vereinsbeitritt die folgenden Daten erhoben:

- Name
- Kontaktdaten (Adresse, sowie optional Telefon, Email)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Diese Daten werden insbesondere zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder, sowie zur Verfolgung der Vereinsziele genutzt. Des Weiteren werden diese in anonymer Form zum Abschluss von Versicherungsverträgen benötigt. Näheres dazu ist im Unterkapitel „Datenübermittlung“ zu lesen.

### **Datennutzung**

Die Nutzung der Mitgliederdaten ist ausschließlich dem Vereinsvorstand SV Einruhr-Erkensruhr e.V. zur Erfüllung seiner Aufgaben vorbehalten. Dazu gehören etwa die Mitgliederverwaltung und -betreuung.

In Einzelfällen werden nach Absprache mit den entsprechenden Personen Namen inklusive Fotos für Berichte der Presse oder auf öffentlichen Plattformen (z.B. der Homepage des SV Einruhr-Erkensruhr e.V.) veröffentlicht. Dies dient insbesondere der Aufrechterhaltung des Vereins.

## **Datenspeicherung**

*„Der Verein kann Daten mittels herkömmlicher Karteien oder automatisiert speichern (vgl. Art. 2 Abs. 1 DS-GVO). Die Speicherung kann auch durch ein Serviceunternehmen im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erfolgen“ (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ 2018: 15).*

Beim SV Einruhr-Erkensruhr e.V. werden die Mitgliederdaten mithilfe eines Programmes der Sparkasse Aachen, welches speziell für die Bedürfnisse von (ehrenamtlichen) Vereinen entwickelt wurde, verwaltet. Dieses Programm gewährleistet neben einer datenschutzkonformen Datenverarbeitung zusätzlich ein angemessenes Schutzniveau der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO). Einige Daten werden zudem mittels herkömmlicher, verschlüsselter Karteien gespeichert.

*„Das Recht auf Löschung richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO. Danach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, [...] oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist“ (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ 2018: 30).*

Der SV Einruhr-Erkensruhr verpflichtet sich diesem Recht auf Löschung nachzukommen.

## **Datenübermittlung**

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder des SV Einruhr-Erkensruhr e.V. müssen laut Verordnung des Landessportvereins (LSV) jährlich in anonymer Form an diesen übermittelt werden. Dabei werden allerdings nur die Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Altersklassen weitergegeben.

Des Weiteren werden die Daten der Mitglieder, die vorwiegend der Radsportabteilung angehören, zwecks der privaten Tretradversicherung sowie in wenigen Fällen dem Erhalt einer Radsport-Lizenz dem Bund deutscher Radfahrer (BdR) übermittelt. Dabei handelt es sich um eine Mitteilung des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums. Kontodaten und andere Kontaktdaten werden nicht weitergegeben.

Weiterhin ist der SV Einruhr-Erkensruhr nach der DS-GVO dazu berechtigt die Mitgliederdaten an die Gemeindeverwaltung zu übermitteln. Dabei handelt es sich jedoch vorwiegend um die Anzahl der Mitglieder, bzw. der Anzahl der Mitglieder in bestimmten Altersklassen. Nur in Einzelfällen werden weitere personenbezogene Daten übermittelt (vgl. *DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ 2018: 29*).

### **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**

Nach Art. 30 DS-GVO muss jeder Verein ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten führen. Dabei muss das Verzeichnis zwingend folgende Angaben erhalten (vgl. Art. 30, Abs. 1 DS-GVO):

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zwecke der Verarbeitung
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten
- Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind, bzw. noch offengelegt werden
- Angaben über Drittlandtransfer einschließlich Angabe des Drittlandes sowie Dokumentierung geeigneter Garantien

Dieser Verordnung kommt auch der SV Einruhr-Erkensruhr e.V. nach.